

Whitepaper „IT-Standardisierung in der öffentlichen Verwaltung“ veröffentlicht

Veröffentlicht wurde das Whitepaper vom Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT). Normen und offene Standards, aber auch proprietäre De-facto-Standards, spielen im Bereich der Informationstechnik (IT) eine wichtige Rolle. IT-Standards tragen zur Vereinheitlichung und zur Reduktion von Komplexität von IT-Systemen und IT-Infrastrukturen bei, ermöglichen oder erleichtern das Zusammenspiel von Produkten und Diensten unterschiedlicher Anbieter und gewährleisten Mindestniveaus für Qualität und Sicherheit. Für die schnelle und weite Verbreitung von Innovationen sind sie oft eine entscheidende Voraussetzung. IT-Standardisierung findet zudem im Umfeld einer digitalen Revolution statt, die mittlerweile fast alle Produkte, Prozesse und Akteure in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft betrifft.

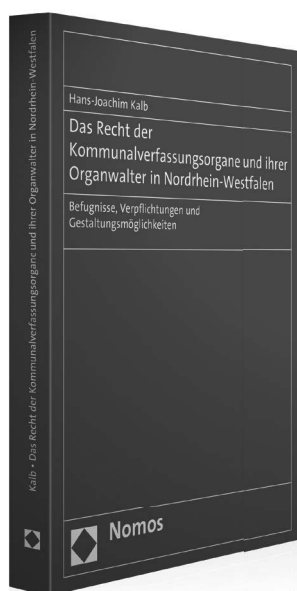
Die öffentliche Verwaltung in Deutschland greift im IT-Bereich, nicht zuletzt aufgrund des Wirtschaftlichkeitsgebots, vor allem auf am Markt etablierte Normen und Standards zurück. Sie entwickelt aber auch, insbesondere für fachbezogene Fragestellungen, eigene IT-Standards, wie z.B. die XÖV-Standards, oder koordiniert deren Entwicklung. Mit SAGA besteht zudem eine Systematik, um IT-Standards für den Bereich der Bundesverwaltung zu empfehlen oder als verbindlich festzulegen.

Aufgrund ihrer spezifischen Anforderungen und ihrer Nachfragemacht kann die öffentliche Verwaltung auch Einfluss auf IT-Standardisierungsprozesse außerhalb der Verwaltung nehmen, von denen sie betroffen ist. Hierfür steht ihr eine Reihe von Instrumentarien, wie z.B. die Mitwirkung in Normungsorganisationen auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene, zur Verfügung.

Zusammengefasst bedeutet Strukturierung und Organisation der Standardisierungsbedarfe und -aktivitäten für die Verwaltung eine Herkulesaufgabe. Und es stellen sich im Kern folgende Fragen: Wer bestimmt Standards? Wer entscheidet über ihre Verbindlichkeit? Wer systematisiert sie und wie genau wird die Transparenz erhöht? Wie bindet man europäische Aktivitäten ein und beachtet Normungsorganisationen wie DIN und ISO und wie beteiligt man alle politischen Ebenen sinnvoll und gleichberechtigt?

Das ÖFIT lädt ein, über diese Themen online diskutieren und das Diskussionspapier eingehend zu kommentieren. Alle Kommentare, Kritiken und Anregungen werden gesammelt und finden ggf. Eingang in den Text.

Weitere Informationen und Zugang zum Diskussionsforum: <https://www.oeffentliche-it.de/standards>.



Das Recht der Kommunalverfassungsorgane und ihrer Organwähler in Nordrhein-Westfalen

Befugnisse, Verpflichtungen und Gestaltungsmöglichkeiten

Von RA Hans-Joachim Kalb, FAVerwR

2014, 140 S., brosch., 38,- €

ISBN 978-3-8487-1153-6

www.nomos-shop.de/22286

Das Werk vermittelt neuen Rats- und Ausschussmitgliedern, erfahrenen Mandatsträgern, Angehörigen der Kommunalverwaltung und Rechtsanwendern Grundkenntnisse und vertiefendes Wissen über Rechte, Pflichten und Gestaltungsmöglichkeiten in der kommunalen Praxis.

Die Arbeitshilfe erleichtert das Verständnis der kommunalverfassungsrechtlichen Strukturen und den Umgang mit ihnen.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

Dienstleistungszentren – Rezept zum Neubau der Verwaltung?!

21. Januar 2015, Potsdam

Dienstleistungszentren oder Shared Service Center halten im öffentlichen Sektor seit einiger Zeit Einzug. Insbesondere ist beabsichtigt, alte Querschnittsämter in moderne Dienstleister umzuwandeln. Sie sollen all jene Arbeitsschritte ausführen, die für die Kernverwaltung unterstützenden Charakter haben. Bei der Umsetzung neuer Dienstleistungszentren spielt Informationstechnik eine besondere Rolle, weil sie eine Neugestaltung von Geschäftsprozessen zwischen den Dienstleistungszentren und der Kernverwaltung überhaupt erst ermöglicht.

Bei den bisherigen Vorhaben in Deutschland zeigen sich jedoch erhebliche Umsetzungsprobleme. Nicht nur Dienstleistungszentren haben Schwierigkeiten, sich als solche zu entwickeln, – vielfach sind das Ergebnis eher „anoptimierte“ Querschnittsämter. Auch die Kernverwaltungen tun sich schwer, „ihre“ Prozesse loszulassen, weil sie Macht- und Einflussverlust befürchten. Dadurch ergeben sich Schwierigkeiten, Prozessstandardisierungen gegenüber den auftraggebenden Behörden durchzusetzen. Weiterhin ist nicht klar, welche Prozessteile an ein Dienstleistungszentrum abgegeben

werden können. Auch über Umsetzungswege – Verpflichtung, Freiwilligkeit, Anreize – besteht Uneinigkeit. Unter diesen Bedingungen gestaltet sich die Einführung schwierig, ist jedoch nicht unmöglich.

In diesem Seminar wird, jenseits von einfachen Erfolgsfaktoren, anwendungsorientiertes Wissen auf der Basis von Forschungsprojekten vermittelt. Im Mittelpunkt stehen Fragen, wie Dienstleistungszentren unter deutschen Verwaltungsbedingungen implementiert werden können, welche Herausforderungen zu bewältigen sind und wie die Umsetzung gelingen kann. Ziel ist es, Dienstleistungszentren nicht nur als eine Effizienz-Strategie zu begreifen, sondern als strategisches Potenzial für eine umfassende Verwaltungsmodernisierung. Die Teilnehmer des Seminars werden in die Lage versetzt, die Fallstricke bei der Implementation von Dienstleistungszentren zu erkennen und mit ihnen umzugehen. Die im Seminar thematisierten Aspekte basieren auf den langjährigen Forschungen des IfG.CC, werden mit Forschungserfahrungen bereichert und über nationale und internationale Fallbeispiele in einen Anwendungskontext gesetzt.

Weitere Informationen: www.fuehrungskraefte-forum.de/?page_id=6476

Kongress „Mit Projekten Deutschlands Zukunft gestalten. Projektgovernance in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft“

21./22. Januar 2015, Konferenzzentrum, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

Vom „German Wunder“ sprach das Ausland in den vergangenen Jahren. Nun kühlt die Konjunktur ab. Doch Deutschlands Zukunft ist nicht nur fremdbestimmt – von Weltkonjunktur und politischen Krisen. Vieles haben wir selbst in der Hand. Ein Schlüssel für wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunftsfähigkeit liegt in unserer Kompetenz, Ideen und Initiativen in Projekten umzusetzen.

Energiewende, Digitale Agenda, Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur – zahlreiche Zukunftsaufgaben stehen an, die nur durch koordinierte Projektarbeit bewältigt werden können: Steuerung und Koordination über Organisations- und Ressortgrenzen hinweg und die umfassende Einbindung der Entscheider, Kunden, Bürger und Interessengruppen.

Welche Rahmenbedingungen, Infrastrukturen und Organisationskulturen der Führung und Zusammenarbeit fördern den Projekterfolg? Wie können Entscheider als Sponsoren, Auftraggeber oder Stakeholder ihre erfolgskritische Rolle wahrnehmen? Welche Kompetenzen müssen entwickelt, welche internationalen Standards und Erfahrungen können genutzt werden? Um die Herausforderungen gemeinsam zu meistern, braucht es ein neues Verständnis von Projektmanagement als Führungskonzept zur Zukunftsgestaltung, einen Wandel zu einer Projektkultur des gemeinsamen Erfolgs und einen Dialog zwischen den Entscheidern und der Community der Projektmanager. Dazu will dieser Kongress einen Beitrag leisten.

Der Kongress richtet sich an Entscheider und Projektmanager aus Bund, Ländern, Kommunen und Forschungseinrichtungen sowie internationale Gäste. Über Impulsvorträge, Diskussionsforen und thematische Workshops hinaus bietet er Raum für intensiven Gedankenaustausch.

Weitere Informationen und Anmeldung: www.landkreistag.de/images/stories/Veranstaltungskalender/526-14%20A1.pdf.

3. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance

13. bis 14. April 2015, DUV Speyer

Eine verantwortungsvolle Public Corporate Governance und ein zukunftsfähiges Beteiligungsmanagement sind für Städte und Kommunen, aber auch für Bund und Länder ein Schlüsselthema. Öffentliche Aufgabenerfüllung und nachhaltige Daseinsvorsorge können bei gleichzeitig notwendiger Haushaltskonsolidierung nur realisiert werden, wenn bei der Steuerung und Leitung öffentlicher Unternehmen alle Chancen ausgeschöpft werden. Dafür muss das Beteiligungsmanagement anforderungsgerecht in Richtung einer wirkungsorientierten und nachhaltigen Gesamtsteuerung von Kernverwaltung und öffentlichen Beteiligungen weiterentwickelt werden. Die meisten Städte besitzen Strukturen, die Ähnlichkeiten mit privatwirtschaftlichen Konzernen aufweisen. Kaum ein privater Konzern ist jedoch in so unterschiedlichen Branchen bzw. Politikfeldern engagiert, was die Steuerungsherausforderungen für die öffentliche Hand zusätzlich erhöht.

Ziel der Tagung ist es, aufzuzeigen, wie die aktuellen Herausforderungen einer nachhaltigen und wirkungsorientierten Steuerung von öffentlichen Unternehmen zu bewältigen sind. Damit sollen Entscheidungsträger in Kommunen, Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie Geschäftsleitungen öffentlicher Beteiligungen bei ihren Aufgaben unterstützt werden.

Im Mittelpunkt stehen unter anderem folgende Themen:

- Aktuelle Herausforderungen eines Beteiligungsmanagements zwischen Wettbewerb und Gemeinwohl
- Neue Erkenntnisse zur Ausgestaltung der Vergütung von Topmanagement und Aufsichtsräten
- Wirkungsorientierte Gesamtsteuerung von Kernverwaltung und ausgliederten Organisationseinheiten
- Nachhaltigkeitskennzahlen und Public Corporate Governance
- Sinnvolle Nutzung von Steuerungsinformationen

Die Tagung richtet sich an Vorstände und Geschäftsführer in öffentlichen Unternehmen, Beteiligungsmanager und Verwaltungsmitarbeiter der öffentlichen Hand, sowie Politiker, Abgeordnete, Ratsmitglieder aus Bund, Ländern, Städten und Kommunen, die als Aufsichtsräte oder als Entscheider in Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung und der öffentlichen Verwaltung verantwortlich sind. Die wissenschaftliche Leitung der Konferenz haben Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr. Ulf Papenfuß, Universität Leipzig.

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.uni-speyer.de/Weiterbildung/Jahresprogramm.htm

Schriftleitung:

Prof. Dr. **Veith Mehde**, Leibniz Universität Hannover (V.i.S.d.P.)

Prof. Dr. **Tino Schuppan**, Institute for eGovernment (IfG.CC) an der Universität Potsdam

Redaktionsanschrift:

Prof. Dr. **Veith Mehde** (V.i.S.d.P.), Institut für Staatswissenschaft, Leibniz Universität Hannover

Königsworther Platz 1 | 30167 Hannover

Tel. (0511) 762 - 8206 | Fax (0511) 762 - 19106

E-Mail: mehde@jura.uni-hannover.de

www.vum.nomos.de

Satz und Layout:

Heidrun Müller, IfG.CC – Institute for eGovernment, Potsdam

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreise 2014:

Jahresabonnement, inkl. Online Normalpreis 162,- €; Institutionenpreis 241,- €, Einzelheft 31,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskosten 10,70 € und Direktbeorderungsgebühr Inland 2,14 €.

Bestellmöglichkeit:

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist:

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell:

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: BLZ 660 100 75, Konto Nr. 73636-751 oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: BLZ 662 500 30, Konto Nr. – 5-002266

Druck und Verlag:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Waldseestraße 3-5 | D-76530 Baden-Baden

Telefon (07221) 2104-0 | Fax (07221) 2104-27

Anzeigen:

sales friendly Verlagsgesellschaft | Siegburger Str. 123 | 53229 Bonn

Telefon (0228) 978980 | Fax (0228) 9789820

E-Mail: roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionen keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnenstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.